

Europa- und Kommunalwahlen 2024 Zustellung von Wahlbenachrichtigungen

Am 9. Juni 2024 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt.

Die Wahlbenachrichtigungen werden von der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) Mainz versandt und in der Zeit vom 29. April bis 3. Mai 2024 zugestellt.

Aus den Benachrichtigungen ist ersichtlich, für welche der Wahlen Sie wahlberechtigt sind. Die Wahlbenachrichtigung gilt auch für evtl. Stichwahlen.

Für deutsche Staatsbürger werden die Benachrichtigungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen verbunden.

Wahlberechtigte Unionsbürger mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union erhalten ebenfalls die verbundene Wahlbenachrichtigung, wenn sie einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Europawahl aktuell gestellt haben oder bereits anlässlich der Wahl 1999 oder einer späteren Wahl gestellt hatten.

Wurde der Antrag erst nach Aufbereitung der Wahldaten am 23. April 2024 gestellt, werden aus technischen Gründen zwei Benachrichtigungen ausgestellt.

Wahlberechtigte, die erst für mögliche Stichwahlen bei den Direktwahlen (Stadt-/Ortsbürgermeister-/Ortsvorsteherwahlen) am 23. Juni 2024 wahlberechtigt sind, erhalten eine entsprechend gekennzeichnete Benachrichtigung.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Wahlbenachrichtigungen sind die Meldeverhältnisse zum Stichtag 28. April 2024. Die Datenaufbereitung für die Benachrichtigungen erfolgt allerdings bereits am 23. April 2024. Aus diesem Grund können auch Personen benachrichtigt werden, die zwischenzeitlich verzogen oder verstorben sind. Hierfür wird um Ihr Verständnis gebeten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, Oliver Fischer, Tel. 06581/81-122 bzw. René Kind, Tel. 06581/81-143, E-Mail: kommunalrecht@saarburg-kell.de, bzw. an das Bürgerbüro Saarburg, Tel. 06581/81-300, E-Mail: buergerbueero@saarburg-kell.de.